



Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Schärding
über die **Nachprüfung** der Umsetzung von
Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung
aus dem Gebarungsprüfungsbericht vom 16. Juni 2015

der Marktgemeinde

Raab

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im November 2018

Die Bezirkshauptmannschaft Schärding hat in der Zeit vom 18. bis 29. Oktober 2018 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 10 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Raab – Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung aus dem Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 16. Juni 2015 – vorgenommen.

Bei der Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Marktgemeinde Raab die in diesem Gebarungsprüfungsbericht getroffenen Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Marktgemeinde Raab erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Schärding im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Marktgemeinde Raab, Empfehlungen oder Hinweise zur Konsolidierung nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
HAUSHALTSENTWICKLUNG	11
BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	11
DETAILBERICHT	13
I. Abbuchungsaufträge	13
II. Fremdfinanzierungen	13
III. Kassenkredit	13
IV. Beteiligungen	14
V. Personal – Allgemeine Verwaltung	14
VI. Personal – Bauhof	15
VII. Personal – Bereitschaftsentschädigungen	15
VIII. Geschäftsverteilungsplan – Arbeitsplatzbeschreibungen	16
IX. Wasserversorgung.....	16
X. Abwasserbeseitigung.....	16
XI. Vereinskindergarten - Arbeitsübereinkommen	17
XII. Kindergartenabgangsdeckung	17
XIII. Kindergartentransport	18
XIV. Schülerausspeisung	19
XV. Freibad.....	19
XVI. Bücherei.....	19
XVII. Friedhof und Aufbahrungshalle.....	20
XVIII. Heimatarchiv	20
XIX. Gemeindevertretung – Gemeindeinterne Prüfungen.....	20
XX. Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben	20
XXI. Vermietungen und Verpachtungen	21
XXII. Grundbesitz.....	22
XXIII. Waldbesitz.....	22
XXIV. Straßenreinigung	23
XXV. Biomasseheizung.....	23
XXVI. Instandhaltungsaufwendungen	23
XXVII. Ortsbildpflege.....	23
XXVIII. Hauptschule - Globalbudget.....	24
SCHLUSSBEMERKUNG	25

Kurzfassung

Bei der erfolgten Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Marktgemeinde Raab die im Gebarungsprüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 16. Juni 2015 getroffenen Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Marktgemeinde Raab erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Schärding im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Marktgemeinde Raab, Empfehlungen oder Hinweise zur Konsolidierung nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Empfehlung oder Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
<p>I. Abbuchungsaufträge</p> <p>Empfehlung Verstärkte Bewerbung</p>	<p>umgesetzt</p>	
<p>II. Fremdfinanzierungen</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Finanzierung der Annuitäten für das „Innere Darlehen“ durch die Sparkassen-Fusionsrücklage</p> <p>Empfehlung Verzicht auf eine Neuverschuldung</p>	<p>in abgeänderter Form umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p>	
<p>III. Kassenkredit</p> <p>Empfehlung Einholung von Vergleichsangeboten und Vergabe an den Bestbieter</p> <p>Empfehlung Beachtung des § 83 Abs. 2 Oö. GemO 1990 im Zusammenhang mit der Zwischenfinanzierung von Fehlbeträgen des ao. Haushaltes</p>	<p>umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p>	

<p>IV. Beteiligungen</p> <p>Empfehlung Prüfung der Aufrechterhaltung der Beteiligung an einer Wohnbaugenossenschaft</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Zum Zwecke der Bildung von Finanzreserven für den von der Markt-gemeinde bei der Realisierung von künftigen außerordentlichen Projekten einzubringenden Eigenanteil wird die Umsetzung dieser Empfehlung weiterhin angeraten.</p>
<p>V. Personal – Allgemeine Verwaltung</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Reduzierung des Personalstands um 0,80 Personaleinheiten</p>	<p>in abgeänderter Form umgesetzt</p>	
<p>VI. Personal – Bauhof</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Reduzierung des Personalstands um 0,50 Personaleinheiten</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>An der Prüfungsempfehlung wird trotz der angekündigten Einsparungen beim Pflichtschulpersonal festgehalten, da sich der Personalstand im Bauhof als vergleichsweise sehr hoch darstellt. Das längerfristige Ziel der Markt-gemeinde sollte die Reduzierung der Personalkosten im Bauhof sein.</p>
<p>VII. Personal – Bereitschaftsentschädigungen</p> <p>Empfehlung Überprüfung der Entschädigungssätze und gegebenenfalls Anpassung</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Der Gemeindevorstand sollte Überlegungen dahingehend anstellen, ob das Gesamtausmaß der Bereitschaftsdienste reduziert werden kann. Beispielsweise wäre überlegenswert, ob die Bereitschaft für die Wasserver- und Abwasserentsorgung wöchentlich jeweils durch einen Mitarbeiter abge-</p>

		wickelt werden kann, zumal die Häufigkeit von Einsätzen im Bereich der Wasserversorgung erfahrungsgemäß gering ausfällt. Aus gegebenem Anlass wird § 105 Abs. 3 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 in Erinnerung gerufen, wonach Rufbereitschaft außerhalb der Arbeitszeit nur an 10 Tagen pro Monat vereinbart werden darf, wobei der Dienstplan zulassen kann, dass Rufbereitschaft innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten an 30 Tagen vereinbart werden kann.
VIII. Geschäftsverteilungsplan und Arbeitsplatzbeschreibungen Empfehlung Anpassung	umgesetzt	
IX. Wasserversorgung Empfehlung Erhöhung der Zählergebühr	umgesetzt	
X. Abwasserbeseitigung Empfehlung Vorschreibung einer zusätzlichen Benützungsg Gebühr bei Objekten mit Bezug des Brauchwassers aus Regenwassertanks oder sonstigen Anlagen Empfehlung Erhöhung des Gebührensatzes für die Übernahme von Senkgrubeninhalten bzw. von Schlamm	teilweise umgesetzt umgesetzt	An der Prüfungsempfehlung wird unverändert festgehalten.
XI. Vereinskinderergarten - Arbeitsübereinkommen Empfehlung Überarbeitung bzw. Neuabschluss	umgesetzt	

<p>XII. Kindergartenabgangsdeckung</p> <p>Empfehlung Anpassung der Kindergartenabgangsdeckung an den tatsächlichen Geldbedarf - Aufrollung des Geldüberhangs aus dem Jahr 2013</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Der Marktgemeinde wird neuerlich empfohlen, am Ende jeden Haushaltsjahres nach Prüfung der Jahresabrechnung des Kindergartenbetreibers die Abgangsdeckung exakt nach dem tatsächlichen Geldbedarf abzurechnen bzw. aufzurollen.</p>
<p>XIII. Kindergartentransport</p> <p>Empfehlung Kontierungshinweis</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Kostendeckender Elternbeitrag für die Busbegleitung beim Kindergartentransport</p>	<p>teilweise umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p>	<p>Die Marktgemeinde wird neuerlich angewiesen, die anteilige Abgangsdeckung für den Kindergartentransport buchhalterisch im Unterabschnitt 2407 darzustellen.</p>
<p>XIV. Schülerspeisung</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Erhöhung des Essensbeitrages</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Aufgrund der nachwievorduzifizitär verlaufenden Betriebsgebarung wird der Marktgemeinde eine weitere Anhebung der Essensbeiträge empfohlen.</p>
<p>XV. Freibad</p> <p>Empfehlung Soll-Stellung von Forderungen</p>	<p>umgesetzt</p>	
<p>XVI. Bücherei</p> <p>Empfehlung Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung mit der Pfarre</p>	<p>umgesetzt</p>	

<p>XVII. Friedhof und Aufbahnhalle</p> <p>Empfehlung Gebührenanpassung</p>	<p>umgesetzt</p>	
<p>XVIII. Heimatarchiv</p> <p>Empfehlung Kontierungshinweis</p>	<p>umgesetzt</p>	
<p>XIX. Gemeindeinterne Prüfungen</p> <p>Empfehlung Mindestmaß an jährlichen Prüfungen</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Forderung auf Umsetzung der Prüfungsempfehlung bleibt gleichlautend aufrecht.</p>
<p>XX. Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben</p> <p>Empfehlung Einhaltung des budgetierten Kreditansatzes und Hinweis auf das gesetzlich definierte Wesen der Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben</p>	<p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Es wird neuerlich auf das in der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung definierte Wesen der Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben verwiesen.</p>
<p>XXI. Vermietungen und Verpachtungen</p> <p>Empfehlung Objektveräußerung Hauptstraße 3</p> <p>Empfehlung Erhöhung des Pachtentgeltes für das Objekt Reischlgasse 1</p> <p>Empfehlung Rasenpflege beim Sportzentrum</p>	<p>umgesetzt</p> <p>in abgeänderter Form umgesetzt</p> <p>umgesetzt</p>	
<p>XXII. Grundbesitz</p> <p>Empfehlung Grundstücksveräußerung</p>	<p>nicht umgesetzt</p>	<p>Die Nutzung des Grundstückes durch die Marktgemeinde Raab wird zur Kenntnis genommen</p>

		und die Empfehlung nicht mehr weiter verfolgt.
XXIII. Waldbesitz Empfehlung Grundstücksveräußerung	teilweise umgesetzt	Zum Zwecke der Bildung von Finanzreserven für den von der Markt-gemeinde bei der Realisierung von künftigen außerordentlichen Projekten einzubringenden Eigenanteil wird die Umsetzung dieser Empfehlung weiterhin angeraten.
XXIV. Straßenreinigung Hinweis zur Konsolidierung Neuorganisation der Straßenkehrung	umgesetzt	
XXV. Biomasseheizung Hinweis zur Konsolidierung Neuverhandlung des Wärmepreises	umgesetzt	
XXVI. Instandhaltungsaufwendungen Hinweis zur Konsolidierung Senkung des Instandhaltungsaufwandes	umgesetzt	
XXVII. Ortsbildpflege Hinweis zur Konsolidierung Begrenzung der Fremdleistungen	umgesetzt	
XXVIII. Globalbudget Hauptschule Hinweis zur Konsolidierung Reduzierung des Globalbudgets	umgesetzt	

Haushaltsentwicklung

Die bei der Marktgemeinde Raab Ende Oktober 2014 abgeschlossene Gebarungseinschau umfasste die Jahre 2011 bis 2013. Die in diesem Zeitraum und weiters auch die bis zum Jahr 2017 im ordentlichen Haushalt erzielten Ergebnisse sind in untenstehender Tabelle ersichtlich:

Jahr	Ergebnis ordentlicher Haushalt
2011	Fehlbetrag 174.930 Euro
2012	Fehlbetrag 206.008 Euro
2013	Fehlbetrag 207.171 Euro
2014	Fehlbetrag 60.510 Euro
2015	Überschuss 626 Euro
2016	Überschuss 601 Euro
2017	Fehlbetrag 100.725 Euro

Der Voranschlag für das Jahr 2018, der nach dem System der „Gemeindefinanzierung Neu“ erstellt wurde, weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Die Gebarung des außerordentlichen Haushaltes stelle sich in den Jahren 2011 bis 2017 nachfolgend dar:

Jahr	Ergebnis außerordentlicher Haushalt
2011	Fehlbetrag 78.228 Euro
2012	Fehlbetrag 141.143 Euro
2013	Fehlbetrag 62.239 Euro
2014	Fehlbetrag 20.068 Euro
2015	Überschuss 106.517 Euro
2016	Fehlbetrag 39.617 Euro
2017	Fehlbetrag 34.181 Euro

Der außerordentliche Haushalt wurde im Voranschlag für das Jahr 2018 mit einem Plus von 13.600 Euro erstellt.

Im Rahmen der „Gemeindefinanzierung Neu“ wurde für die Marktgemeinde Raab für neue außerordentliche Projekte, die sich über der Geringfügigkeitsgrenze von 50.000 Euro bewegen, eine Förderquote von 59 % festgelegt. Die Marktgemeinde Raab hat somit vor Beginn einer umzusetzenden Maßnahme einen Eigenanteil von 41 % vorzuweisen.

Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahlen der Marktgemeinde Raab nach dem Stichtag der Gemeinderatswahlen (inkl. Nebenwohnsitze), nach der Volkszählung bzw. laut dem Zentralen Melderegister (jeweils exkl. Nebenwohnsitze) haben sich wie den untenstehenden Aufstellungen entnommen werden kann entwickelt:

Einwohner zum Stichtag der Gemeinderatswahl	
Stichtag	Einwohner
5. Juni 2009	2.451
7. Juli 2015	2.426

Einwohner nach der Volkszählung	
Jahr	Einwohner
2001	2.271
2011	2.270

Einwohner laut Zentralem Melderegister	
Datum	Einwohner
31. Oktober 2012	2.264
31. Oktober 2013	2.278
31. Oktober 2014	2.267
31. Oktober 2015	2.275
31. Oktober 2016	2.292
31. Oktober 2017	2.277

Detailbericht

I. Abbuchungsaufträge

1.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 16)

Die Quote an Abbuchungsaufträgen beträgt etwa 50 % und ist damit nicht befriedigend. Es wird daher empfohlen, in regelmäßigen Abständen die Bewerbung von Abbuchungsaufträgen zu forcieren.

1.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Laut Ausführungen der Marktgemeinde wird die Erteilung von Abbuchungsaufträgen in regelmäßigen Abständen beworben.

1.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

II. Fremdfinanzierungen

2.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 18)

Die Annuitäten für das "Innere Darlehen" sind künftig durch die Sparkassen-Fusionsrücklage zu finanzieren, u.a. durch den Annuitätensatz der Wohnbaugenossenschaft iHv 9.700 Euro. Eine Berücksichtigung im Rahmen einer aufsichtsbehördlichen Abgangsdeckung erfolgt künftig nicht mehr.

2.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Der Marktgemeinde wurde im Jahr 2016 durch die Aufsichtsbehörde die Zustimmung für eine jährliche Dotierung dieser Rücklage in der Maximalhöhe von 10.000 Euro erteilt.

2.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

2.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 18)

Die Marktgemeinde hat im Sinne der erforderlichen Haushaltskonsolidierung den in der Mittelfristigen Investitionsplanung eingeschlagenen Kurs des Verzichtes auf eine Neuverschuldung rigoros weiterzuverfolgen.

2.5. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Die Marktgemeinde ist in den Jahren 2015 bis 2017 keine Neuverschuldung mehr eingegangen. Innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Planung bis zum Jahr 2022 ist nur im Jahr 2018 ein Darlehensneuzugang von 32.500 Euro in Form eines Investitionsdarlehens des Landes für den Kanalbau vorgesehen.

2.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

III. Kassenkredit

3.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 19)

Es werden die aufsichtsbehördlichen Vorgaben in Erinnerung gerufen, wonach im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vor jeder Kreditvergabe mindestens 3 Vergleichsangebote, darunter mindestens eines von einer überörtlichen Bank, einzuholen sind. Die Kreditvergabe hat ausnahmslos an den Bestbieter zu erfolgen.

3.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Von der Marktgemeinde wurden zwischenzeitlich für den Kassenkredit jährlich 3 Vergleichsangebote, darunter mindestens eines von einer überörtlichen Bank, eingeholt und erfolgte die Kreditvergabe an den Bestbieter.

3.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

3.4. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 20 und 53)

Von dem in den Jahren 2011 bis 2013 jeweils zum Jahresende ausgewiesenen negativen Kassenbestand betraf stets ein Teil den außerordentlichen Haushalt. Wir weisen nachdrücklich auf die Bestimmungen des § 83 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hin, wonach Kassenkredite für außerordentliche Vorhaben nur dann herangezogen werden dürfen, wenn die Einnahme, zu deren Vorfinanzierung der Kassenkredit herangezogen wird, im selben Kalenderjahr gesichert ist.

3.5. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Der Kassenkredit wurde zum Ende der Jahre 2014 bis 2017 durch den ao. Haushalt nicht mehr belastet.

3.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

IV. Beteiligungen

4.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 23)

Die der Marktgemeinde für die Veräußerung von Grundstücken zur Errichtung von Mietwohnungen durch eine Wohnbaugenossenschaft gutgeschriebenen Genossenschafts- bzw. Geschäftsanteile sind mit einer Mindestvertragslaufzeit von 25 Jahren behaftet. Nach Ablauf der Vertragsdauer (im Jahr 2019) wäre zu prüfen, ob die weitere Aufrechterhaltung der Beteiligung wirtschaftlich sinnvoll ist.

4.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Laut Ausführungen der Marktgemeinde wird nach Ablauf der Vertragsdauer geprüft, ob die weitere Aufrechterhaltung der Beteiligung wirtschaftlich sinnvoll ist.

4.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

4.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Zum Zwecke der Bildung von Finanzreserven für den von der Marktgemeinde bei der Realisierung von zukünftigen außerordentlichen Projekten einzubringenden Eigenanteil wird die Umsetzung dieser Empfehlung weiterhin angeraten.

V. Personal – Allgemeine Verwaltung

5.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 25)

Einer Auswertung aller Personaleinheiten der allgemeinen Verwaltung im Bezirk Scharding zufolge ist die Personalausstattung von 6,8 Personaleinheiten als überdurchschnittlich hoch zu werten. Eine Reduktion um 0,8 auf 6 Personaleinheiten ist anzustreben.

5.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Den Personalstand in der allgemeinen Verwaltung hat die Marktgemeinde in Absprache mit der Aufsichtsbehörde auf 6,3 Personaleinheiten reduziert.

5.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

VI. Personal – Bauhof

6.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 26)

Bezüglich der künftigen Bauhofbesetzung halten wir im Vergleich mit Gemeinden ähnlicher Größe und Struktur den Personaleinsatz im Bauhof jedenfalls für überhöht und eine Verringerung der Beschäftigtenanzahl um 0,5 Personaleinheiten für vertretbar. Sie wäre im Zuge der bevorstehenden Pensionierung zweier Bauhofbediensteten umzusetzen.

6.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Die Marktgemeinde hat mit dem Land OÖ vereinbart, dass der Personalstand im Bauhof beibehalten werden kann, jedoch im Gegenzug mit dem im Schulbereich anstehenden Personalwechsel kein Schulwart mehr aufgenommen, sondern dieser durch eine Reinigungskraft ersetzt wird.

6.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde teilweise umgesetzt.

6.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

An der Prüfungsempfehlung wird trotz der angekündigten Einsparungen beim Pflichtschulpersonal festgehalten, da sich der Personalstand im Bauhof als vergleichsweise sehr hoch darstellt. Das längerfristige Ziel der Marktgemeinde sollte die Reduzierung der Personalkosten im Bauhof sein.

VII. Personal – Bereitschaftsentschädigungen

7.1. Empfehlungen im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 27)

Die Pauschalsätze für die Bereitschaftsdienste als Wasserwart bzw. als Klärwärter erweisen sich im bezirksweiten Vergleich als überdurchschnittlich hoch. Die zuerkannten Entschädigungssätze sind daher unter Bedachtnahme auf die tatsächliche Häufigkeit der Einsätze neuerlich auf ihre Angemessenheit hin zu hinterfragen und allenfalls entsprechend zu kürzen.

7.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Im Zusammenhang mit der Berechnung der Entschädigungen für die Bereitschaftsdienste verweist die Marktgemeinde auf den Landeserlass vom 3. Juli 2002, Gem-021661/13-2002-Shw/Shü., wobei sie angibt, dass die sich aus diesem Erlass errechnenden Stundensätze nur zu 50 % zur Auszahlung gelangen. Weiters erklärt die Marktgemeinde, dass jeder Bauhofarbeiter jeden Monat des Jahres Bereitschaftsdienste leistet, nämlich von Jänner bis Dezember insgesamt 2 Wochen monatlich in den Bereichen der Wasserver- oder der Abwasserentsorgungsanlage und von November bis März monatlich zusätzlich eine 3. Woche im Zusammenhang mit der Abwicklung des Winterdienstes.

Das Ausmaß der im Bereitschaftsdienst gleichzeitig eingeteilten Mitarbeiter und auch jenes der Entschädigungen umgelegt auf das gesamte Jahr 2018 von insgesamt 2.772 Euro bzw. von monatlich 231 Euro (entspricht 9,08 % des Gehaltes der Dienstklasse V/2) je Mitarbeiter stellt sich als vergleichsweise hoch dar.

7.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

7.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Gemeindevorstand sollte Überlegungen dahingehend anstellen, ob das Gesamtausmaß der Bereitschaftsdienste reduziert werden kann. Beispielsweise wäre überlegenswert, ob die Bereitschaft für die Wasserver- und Abwasserentsorgung wöchentlich jeweils durch einen Mitarbeiter abgewickelt werden kann, zumal die Häufigkeit von Einsätzen im Bereich der Wasserversorgung erfahrungsgemäß gering ausfällt.

Aus gegebenem Anlass wird § 105 Abs. 3 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 in Erinnerung gerufen, wonach Rufbereitschaft außerhalb der Arbeitszeit nur an 10 Tagen pro Monat vereinbart werden darf, wobei der Dienstplan zulassen kann, dass Rufbereitschaft innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten an 30 Tagen vereinbart werden kann.

VIII. Geschäftsverteilungsplan – Arbeitsplatzbeschreibungen

8.1. Empfehlungen im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 27)

Der Geschäftsverteilungsplan sowie die Arbeitsplatzbeschreibungen sind den aktuellen Verwendungen anzupassen.

8.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Anpassungen beim Geschäftsverteilungsplan und den Arbeitsplatzbeschreibungen hat die Marktgemeinde zuletzt am 16. April 2018 vorgenommen.

8.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

IX. Wasserversorgung

9.1. Empfehlungen im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 29)

Die Marktgemeinde wird im Hinblick auf die seit dem Jahr 2009 eingetretene Teuerungsrate bzw. die nicht mehr gegebene Kostendeckung angehalten, die monatliche Zählergebühr abhängig von der Nenngröße umgehend auf mindestens 1 Euro bzw. auf 2 Euro anzuheben.

9.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2016 wurde die Zählergebühr abhängig von der Nenngröße auf 1 Euro bzw. 2 Euro angehoben.

9.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

X. Abwasserbeseitigung

10.1. Empfehlungen im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 31)

Bei Objekten mit Bezug des Brauchwassers aus Regenwassertanks oder sonstigen privaten Anlagen wird die adäquate Abwassermenge trotz Einleitung des Abwassers in die öffentliche Kanalanlage bei der Berechnung der Benützungsgebühren nicht berücksichtigt. Es wird daher vorgeschlagen, spätestens im Zuge des nächsten Zählertauschs Erhebungen über die betroffenen Haushalte durchzuführen und unter Bedachtnahme auf die politische Absicht zur Förderung umweltrelevanter Maßnahmen eine zusätzliche Benützungsgebühr in sehr

moderatem Umfang in Form einer jährlichen Verbrauchspauschale von 10 m³ Wasser einzuheben.

10.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Laut Ausführungen der Marktgemeinde werden die Wasserzähler in einem Intervall von 5 Jahren ausgetauscht, was sich noch bis zum Jahresende 2019 erstreckt. Im Zuge des Zähler-tausches werden die im Gebarungsprüfungsbericht geforderten Erhebungen vorgenommen. Der Gemeinderat wird über diese Angelegenheit nach Vorliegen der abgeschlossenen Erhebungen, somit frühestens zum Jahresende 2019, wieder beraten.

10.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

10.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

An der Prüfungsempfehlung wird unverändert festgehalten.

10.5. Empfehlungen im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 31)

Der Gebührensatz für die Übernahme von Senkgrubeninhalten bzw. von Schlamm liegt seit Jahresbeginn 2009 unverändert bei 4 Euro je m³. Die Marktgemeinde wird im Hinblick auf die zwischenzeitlich eingetretene Teuerungsrate aufgefordert, den Gebührensatz umgehend auf 4,50 Euro je m³ anzuheben und diesen künftig an die prozentuelle Steigerungsrate der Benützungsgebühren zu binden.

10.6. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Der Gebührensatz der Marktgemeinde für die Übernahme von Senkgrubeninhalten bzw. von Schlamm liegt zum Zeitpunkt der gegenständlichen Nachprüfung bereits bei 4,81 je m³.

10.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XI. Vereinskindergarten - Arbeitsübereinkommen

11.1. Empfehlungen im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 35)

Das mit dem Kindergartenbetreiber am 8. September 2011 abgeschlossene Arbeitsüberein-kommen entspricht teilweise nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Im Sinne der Rechts-sicherheit regen wir daher die Überarbeitung bzw. den Neuabschluss der Vereinbarung an.

11.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Ein neues Arbeitsübereinkommen mit dem Kindergartenbetreiber hat der Gemeinderat am 6. April 2017 beschlossen.

11.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XII. Kindergartenabgangsdeckung

12.1. Empfehlungen im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 36)

Beim Kindergartenbetreiber bestand zum Jahresende 2013 ein Geldüberhang von rd. 53.000 Euro. Die Marktgemeinde wird angewiesen, künftig am Ende jeden Haushaltsjahres nach Prüfung der Jahresabrechnung des Kindergartenbetreibers die Abgangsdeckung exakt nach dem tatsächlichen Geldbedarf abzurechnen bzw. aufzurollen. Den Geldüberhang hat die

Marktgemeinde umgehend zurückzufordern bzw. im Rahmen der monatlichen Überweisung der laufenden Abgangsdeckung in Abzug zu bringen.

12.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Der zum Jahresende 2013 bestandene Geldüberhang wurde aufgerollt. Bei Prüfung des Rechnungsabschlusses des Jahres 2017, der die Kindergartenendabrechnung für das Jahr 2016 umfasste, wurde festgestellt, dass die Abgangsdeckung um rd. 2.500 Euro über dem tatsächlichen Geldbedarf des Kindergartenbetreibers lag.

12.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

12.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Marktgemeinde wird neuerlich empfohlen, am Ende jeden Haushaltsjahres nach Prüfung der Jahresabrechnung des Kindergartenbetreibers die Abgangsdeckung exakt nach dem tatsächlichen Geldbedarf abzurechnen bzw. aufzurollen.

XIII. Kindergartentransport

13.1. Empfehlungen im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 36)

Die Marktgemeinde wird darauf hingewiesen, dass künftig der Kindergartentransport buchhalterisch nicht mehr im Unterabschnitt 2400, sondern im Unterabschnitt 2407 (betrifft auch die anteilige Abgangsdeckung) darzustellen ist.

13.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Der Aufwand des Busunternehmers und die Einnahmen aus dem Landesbeitrag wurden zwischenzeitlich im Unterabschnitt 2407 dargestellt. Die anteilige Abgangsdeckung für den Kindergartentransport wurde jedoch bis zum Zeitpunkt der gegenständlichen Nachprüfung noch nicht unter diesem Abschnitt dargestellt.

13.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

13.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Marktgemeinde wird neuerlich angewiesen, die anteilige Abgangsdeckung für den Kindergartentransport buchhalterisch im Unterabschnitt 2407 darzustellen.

13.5. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 36)

Errechnet sich beim Kindergartentransport bei Gegenüberstellung des Lohnaufwands für das Begleitpersonal und der Elternbeiträge ein unbedeckter Saldo, so ist der Elternbeitrag auf Niveau einer Kostendeckung anzuheben.

13.6. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Der Elternbeitrag für die Busbegleitung beim Kindergartentransport wurde zuletzt mit Beginn der Saison 2017/18 auf 28 Euro je Kind und Monat angehoben. Damit werden die Mindestempfehlungen des Landes erfüllt.

13.7. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

XIV. Schülerausspeisung

14.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 38)

Mit einem Essensbeitrag von 3 Euro für Kinder und von 4,30 Euro für Erwachsene können die anfallenden Kosten bedeckt werden.

14.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Letztmalig wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2016 die Essensbeiträge für Kinder bei wöchentlicher Teilnahme auf 2,80 Euro bzw. bei täglicher Teilnahme auf 3,10 Euro und für Erwachsene auf 4,20 Euro angehoben. Im Jahr 2017 errechnete sich laut dem Rechnungsabschluss ein Betriebsdefizit von rd. 4.700 Euro.

14.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde teilweise umgesetzt.

14.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Aufgrund der nachwievor defizitär verlaufenden Betriebsgebarung wird der Marktgemeinde eine weitere Anhebung der Essensbeiträge empfohlen.

XV. Freibad

15.1. Empfehlungen im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 40)

Die Marktgemeinde hat im Jahr 2013 fälschlicherweise nur einen Teil des Pachtzinses ins Soll gestellt. Im Sinne der haushaltsrechtlichen Vorgaben sind künftig sämtliche Forderungen der Marktgemeinde, auch wenn deren Eingang nicht gesichert ist, in der Buchhaltung ins Soll zu stellen.

15.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Die Marktgemeinde hat zwischenzeitlich alle Forderungen buchhalterisch ins Soll gestellt.

15.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XVI. Bücherei

16.1. Empfehlungen im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 42)

Für die Aufteilung der Betriebskosten zwischen der Marktgemeinde und der Pfarre besteht eine schriftliche Vereinbarung aus 2008, die 2012 in mündlicher Form abgeändert wurde. Im Sinne der Rechtssicherheit wird der Marktgemeinde nahegelegt, die mündliche Abänderung nachträglich in schriftliche Form zu gießen.

16.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

In der Sitzung des Gemeinderats am 10. November 2016 wurde eine neue Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde und der Pfarre verabschiedet.

16.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XVII. Friedhof und Aufbahnhalle

17.1. Empfehlungen im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 43)

In Anbetracht der defizitären Gebarung des Friedhofs bzw. der Aufbahnhalle und des seit der Festsetzung der aktuellen Gebühren (Jahr 2009) gestiegenen Preisniveaus sind die Hallennutzungsgebühr und die Friedhofgebühren generell um 20 % anzuheben.

17.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Eine Gebührenanhebung erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. September 2016 und neuerlich vom 14. Dezember 2017.

17.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XVIII. Heimatarchiv

18.1. Empfehlungen im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 44)

Entsprechend den Kontierungsvorgaben des Landes sind künftig die Bauhofleistungen für Veranstaltungen der Marktgemeinde im UA 369 darzustellen.

18.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Die Bauhofleistungen werden entsprechend den Kontierungsvorgaben des Landes dargestellt.

18.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XIX. Gemeindevertretung – Gemeindeinterne Prüfungen

19.1. Empfehlungen im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 45)

Der Prüfungsausschuss ist im Betrachtungszeitraum dem gesetzlich verankerten Prüfungsauftrag nicht in ausreichendem Maße nachgekommen. Die Bestimmungen des § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 sind künftig einzuhalten, was heißt, dass der Prüfungsausschuss neben der Prüfung des Rechnungsabschlusses die Gebarung wenigstens vierteljährlich zu prüfen hat, also fünfmal im Jahr zusammentreten muss.

19.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

In den Jahren 2015, 2016 und 2017 fand jeweils im 1. Quartal neben der Prüfung des Rechnungsabschlusses keine weitere Prüfung statt. Jeweils im 3. Quartal der Jahre 2016 und 2017 ist der Prüfungsausschuss zu keiner Sitzung zusammengetreten.

19.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

19.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Forderung auf Umsetzung der Prüfungsempfehlung bleibt gleichlautend aufrecht.

XX. Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

20.1. Empfehlungen im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 45)

Der Aufwand für die Repräsentationen überschritt im Jahr 2012 den Budgetansatz. Der Geldbedarf inkludierte in den Jahren 2012 und 2013 Investitionen. Wenngleich diesen

Investitionen im Sinne einer ersatzweisen und höherwertigen Verwendung dieser frei verfügbaren Mittel fraktionsübergreifend zugestimmt wurde, so wird in diesem Zusammenhang auf das in § 2 Abs. 2 Ziff. 5 Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung definierte Wesen der Repräsentations- und Verfügungsmittel verwiesen. Die im Voranschlag präliminierten Beträge sind künftig ausnahmslos einzuhalten.

20.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Der Aufwand für die Verfügungsmittel und Repräsentationen bewegte sich in den Jahren 2014 bis 2017 stets innerhalb der Budgetansätze. Der Geldbedarf für die Verfügungsmittel inkludierte im Jahr 2014 Investitionen für die Anbringung einer LED-Beleuchtung in der Volksschule von rd. 2.200 Euro, wofür ein Beschluss des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde vorlag. Auch der Geldbedarf für die Verfügungsmittel des Jahres 2016 umfasste Investitionen von 1.200 Euro für die Anschaffung eines Hotspots im Amtsgebäude, zu denen kein Beschluss eines Kollegialorganes besteht.

20.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

20.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Es wird neuerlich auf das in der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung definierte Wesen der Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben verwiesen.

XXI. Vermietungen und Verpachtungen

21.1. Empfehlungen im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 47)

Im Hinblick auf die dringende Sanierungsbedürftigkeit des Objektes Hauptstraße 3 ist künftig bei Freiwerden von Wohnungen bzw. bei Ablauf der bei 2 Wohnungen bestehenden Befristungen eine Neuvermietung zu überdenken und eine Veräußerung des Objektes ins Auge zu fassen.

21.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Das Objekt wurde zwischenzeitlich veräußert.

21.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

21.4. Empfehlungen im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 47)

Beim Objekt Reischlgasse 1 wird eine Erhöhung des äußerst günstig erscheinenden Pachtentgeltes von 120 Euro auf 200 Euro angeregt.

21.5. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Alternativ zur Erhöhung des Pachtentgeltes wurde bei diesem Objekt die Pflege der Außenanlagen durch die Bauhofmitarbeiter eingestellt und diese dem Pächter übertragen.

21.6. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde in abgeänderter Form umgesetzt.

21.7. Empfehlungen im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 48)

Beim Sportzentrum wird es für zumutbar erachtet, dem Sportverein zumindest zwei Drittel der Kosten für die Rasenpflege, soweit diese vereinsseitig nicht selbst wahrgenommen wird, vorzuschreiben, andernfalls diese als Vereinssubvention zu werten sind.

21.8. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Die Marktgemeinde hat die Durchführung der Rasenpflege durch die Bauhofmitarbeiter eingestellt und diese dem Sportverein übertragen.

21.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

XXII. Grundbesitz

22.1. Empfehlungen im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 48)

Zum Eigentum der Marktgemeinde zählt die als Grünland gewidmete Parzelle Nr. 656/1 KG Riedlhof mit einer Fläche von 1.828 m². In Anbetracht der bereits mehrfach an die Marktgemeinde herangetragenen Kaufinteressen sollte eine Veräußerung dieser Liegenschaft ins Auge gefasst werden.

22.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Einen Verkauf des Grundstückes schließt die Marktgemeinde aus, da sich dieses zwischenzeitlich als passender Standort für die Errichtung des notwendigen zweiten Brunnens für die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage erwiesen hat.

22.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

22.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Nutzung des Grundstückes durch die Marktgemeinde Raab wird zur Kenntnis genommen und die Empfehlung nicht mehr weiter verfolgt.

XXIII. Waldbesitz

23.1. Empfehlungen im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 48)

Die Marktgemeinde besitzt in der KG Niederham und Oberspitzling eine zusammenhängende Waldfläche von ca. 31.000 m² und auch in der KG Riedlhof eine als Wald gewidmete Fläche von ca. 10.600 m². Da auch künftig eine ökonomische Bewirtschaftung der Grundstücke für die Marktgemeinde nicht realistisch erscheint und zudem andere Nutzungszwecke von dieser nicht ins Treffen geführt werden, wird dringend zu einer baldigen Veräußerung geraten.

23.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Ein Teil des Waldbesitzes wurde entsprechend des Beschlusses des Gemeinderats vom 10. November 2016 verkauft. Eine Veräußerung des Restbestandes wird von der Marktgemeinde vorerst nicht angedacht.

23.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

23.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Zum Zwecke der Bildung von Finanzreserven für den von der Marktgemeinde bei der Realisierung von künftigen außerordentlichen Projekten einzubringenden Eigenanteil wird die Umsetzung dieser Empfehlung weiterhin angeraten.

XXIV. Straßenreinigung

24.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 49)

Der Marktbereich und die Siedlungsstraßen werden regelmäßig einer Straßenkehrung unterzogen. Wir empfehlen, die bisher gewählte Vorgangsweise zu überdenken und neben der Frühjahrskehrung nur mehr bedarfsorientierte Leistungen in Anspruch zu nehmen.

24.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Im Jahr 2015 erfolgte die Neuorganisation der Straßenkehrung, was sich in den Jahren 2015 bis 2017 mit Minderaufwendungen von durchschnittlich je rd. 6.000 Euro zu Buche schlug.

24.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

XXV. Biomasseheizung

25.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 51)

Die Wärmepreise des Versorgungsunternehmens überschreiten die aufsichtsbehördlich tolerierte Preisspanne. Mit Bezugnahme auf die aufsichtsbehördlichen Vorgaben wird die Marktgemeinde aufgefordert, mit dem Wärmeversorgungsunternehmen den Wärmepreis neu auszuverhandeln.

25.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Die Marktgemeinde hat mit dem Versorgungsunternehmen Preisverhandlungen geführt, die mit Beginn des Jahres 2018 zu einer Anpassung der Grundpreiswerte führten.

25.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

XXVI. Instandhaltungsaufwendungen

26.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 51)

Zur generellen Senkung des hohen Instandhaltungsaufwandes sind nur die dringlich anstehenden Maßnahmen umzusetzen, wobei ein Maximalrahmen von ca. 70.000 Euro einzuhalten ist. Instandhaltungsmaßnahmen, die über dieses Limit hinausgehen, bedürfen der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

26.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Der Instandhaltungsaufwand bewegte sich im Jahr 2017, in dem im ordentlichen Haushalt ein Defizit erzielt wurde, mit rd. 66.800 Euro unter dem Maximalrahmen von 70.000 Euro.

26.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

XXVII. Ortsbildpflege

27.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 51)

In Anbetracht der hohen Bauhofleistungen erscheint der Umfang der in diesem Bereich vergebenen Fremdleistungen außerordentlich hoch. Diese sind daher mit max. 8.000 Euro zu begrenzen.

27.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Der Aufwand für Fremdleistungen wurde in den Jahren 2015 bis 2017 auf durchschnittlich rd. 6.800 Euro gesenkt.

27.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

XXVIII. Hauptschule - Globalbudget

28.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2015 (Seite 52)

Das an die Hauptschule alljährlich gewährte Globalbudget ist im Vergleich mit anderen Gemeinden als hoch einzustufen. Künftig ist daher mit max. 20.000 Euro (inkl. Investitionen) das Auslangen zu finden. Größere Investitionen sind mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen.

28.2. Umsetzung durch die Marktgemeinde

Der Rahmen des Globalbudgets für die Hauptschule betrug in den Jahren 2016 und 2017 je 20.000 Euro.

28.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Raab ein besonderer Dank ausgesprochen.

Der gegenständliche Prüfungsbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen wurde dem Bürgermeister, der Amtsleiterin und dem Buchhalter der Marktgemeinde Raab in der am 23. November 2018 durchgeführten Schlussbesprechung zur Kenntnis gebracht.

Schärding, am 23. November 2018

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Rudolf Greiner